

Antrag des Regierungsrates vom 19. Juni 2013

4999

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Geschäftsberichts und der
Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht des
Kantons Zürich (BVS) für das Jahr 2012**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 19. Juni 2013,

beschliesst:

I. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) für das Jahr 2012 werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Verwaltungsrat BVS und den Regierungsrat.

Weisung

Gemäss § 21 des Gesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht vom 11. Juli 2011 (BVSG, LS 833.1) erstellt die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) einen Geschäftsbericht. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung werden vom Verwaltungsrat verabschiedet und zusammen mit dem Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat weitergeleitet (§ 5 Abs. 2 lit. d BVSG). Anschliessend werden sie vom Regierungsrat verabschiedet und zusammen mit dem Bericht der Revisionsstelle an den Kantonsrat weitergeleitet (§ 9 Abs. 2 lit. c BVSG). Die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung obliegt dem Kantonsrat (§ 10 Abs. 2 BVSG).

Der Regierungsrat verabschiedete den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der BVS für das Jahr 2012 und leitet sie zusammen mit dem Bericht der Revisionsstelle (Finanzkontrolle Kanton Zürich) an den Kantonsrat weiter.

Der Geschäftsbericht 2012 ist die erste Rechenschaftsablage der BVG- und Stiftungsaufsicht nach ihrer Ausgliederung aus der kantonalen Verwaltung und Überführung in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt auf den 1. Januar 2012. Diese Verselbstständigung war aufgrund der BVG-Strukturreform des Bundes notwendig.

Die fünf Mitglieder des Verwaltungsrates der BVS wurden vom Regierungsrat für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt (RRB Nr. 1308/2011). Die Funktion des Direktors wurde bis zum 30. Juni 2012 von Dr. Erich Peter wahrgenommen, anschliessend interimistisch von Benedikt Häfliger (Direktor a. i.) und Monica Leuenberger (juristische Leitung). Seit dem 1. Januar 2013 ist Roger Tischhauser Direktor der BVS. Als Revisionsstelle wählte der Regierungsrat die Finanzkontrolle des Kantons Zürich (RRB Nr. 72/2012). Mit Beschluss vom 24. Oktober 2012 genehmigte er sodann das Gebührenreglement der BVS (RRB Nr. 1075/2012).

Gemäss den statistischen Angaben beaufsichtigte die BVS Ende 2012 1008 Vorsorgeeinrichtungen mit einem Vermögen von insgesamt rund 221 Mrd. Franken sowie 642 klassische Stiftungen mit einem Vermögen von insgesamt rund 4 Mrd. Franken. Die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen nimmt die BVS nicht nur für den Kanton Zürich, sondern aufgrund einer interkantonalen Vereinbarung auch für den Kanton Schaffhausen wahr. Die BVS beaufsichtigte damit über 45% aller schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen; diese verwalteten rund 35% der gesamtschweizerischen Vermögen in der beruflichen Vorsorge und versicherten rund 20% der in der beruflichen Vorsorge Versicherten (Aktive und Rentnerinnen und Rentner) in der Schweiz. Nach einer Schätzung der BVS verteilt sich der Zeitaufwand für die Aufsichtstätigkeit im Verhältnis von 85 zu 15 auf die Bereiche berufliche Vorsorge und klassische Stiftungen.

Als Folge der BVG-Strukturreform übernahm die BVS 2012 die Aufsicht über 27 Vorsorgeeinrichtungen mit einem Vermögen von insgesamt rund 35 Mrd. Franken vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). Bis Ende 2013 wird die BVS die Aufsicht über weitere 21 Vorsorgeeinrichtungen mit Sitz im Kanton Zürich vom BSV übernehmen. Der Arbeitsaufwand für die Übernahme der Aufsicht über diese Einrichtungen sowie der zusätzliche administrative Aufwand infolge der Verselbstständigung haben das Personal der BVS belastet.

Zur Finanzierung der Anfangsphase stellt der Kanton Zürich der BVS ein Darlehen von höchstens 5 Mio. Franken zur Verfügung. Bis 31. Dezember 2012 wurde das Darlehen mit rund 1,668 Mio. Franken beansprucht. Anfang 2013 wurden jedoch 0,7 Mio. Franken an den Kanton zurückbezahlt.

Die Gebühreneinnahmen der BVS betragen 2012 rund 2,880 Mio. Franken. Sie lagen damit rund 10% unter denjenigen des ehemaligen Amtes für berufliche Vorsorge und Stiftungen 2011. Die BVS führt dies darauf zurück, dass sich die Anzahl von Wohlfahrtsfonds verringerte und dass weniger Gebühren für den Erlass von Verfügungen anfielen. Der Personalaufwand der BVS belief sich auf rund 3,458 Mio. Franken. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und anderen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf insgesamt rund 0,848 Mio. Franken, was einen Anstieg um rund 14% gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Gemäss der BVS sind darin auch Aufwendungen für die mit der BVG-Strukturreform anfallenden neuen Aufgaben enthalten, mit deren Erfüllung naturgemäss keine Einnahmen zu erzielen waren (wie z. B. Gründungsaufwendungen und die Vorbereitung auf die Übernahme der Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen vom BSV). Aufgrund der Verselbstständigung der BVS mussten ferner Dienstleistungen des Kantons an die BVS teilweise neu bewertet werden. Die sinkenden Einnahmen und gestiegenen Ausgaben führten im ersten Betriebsjahr zu einem Jahresverlust von rund 1,032 Mio. Franken (unter Berücksichtigung von betrieblichem Ergebnis, Finanzergebnis und betriebsfremdem Ergebnis). Nach der Beurteilung der BVS werden es ihr jedoch die am 1. Januar 2013 in Kraft gesetzte neue Gebührenordnung sowie weitere Massnahmen erlauben, Aufwendungen und Erträge mittelfristig im Gleichgewicht zu halten.

Die Revisionsstelle (Finanzkontrolle des Kantons Zürich) empfiehlt die Jahresrechnung der BVS in ihrem Bericht vom 29. Januar 2013 zur Genehmigung.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der BVS für das Jahr 2012 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Heiniger	Husi